

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Susanne Kurz

Abg. Alexander Hold

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Martin Hagen

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Staatsminister Joachim Herrmann

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 18/18496)  
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich Kollegin Susanne Kurz das Wort. Bitte schön.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Verehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer auf YouTube "Politischer Aschermittwoch CSU" eingibt, der findet brechend volle Hallen, rhythmisch klatschende, im Takt skandierende Massen. Auch Musik gibt es selbstverständlich. 2019 zum Beispiel eröffnete die Blaskapelle. Auf den Tischen: Maßkrüge. Die Stimmung? Nun denn, besonders still oder pietätvoll schaut es nie aus an diesem "stillen Tag" bei der CSU in Passau. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich die CSU stille Tage vor.

Im November haben wir GRÜNEN unseren Gesetzentwurf für eine Reform der stillen Tage eingebracht. Die hierfür nötige Neugestaltung des bayerischen Feiertagsgesetzes hat zum Ziel, nicht mehr einseitig, von oben herab, das, was gerade genehm ist, als "dem stillen Tag angemessen" zu definieren. Während Kollege Dünkel in seiner Erwiderung unseren Gesetzentwurf stets "Antrag" nannte und mit keinem Wort auf meine Einlassungen einging; während er fälschlich behauptete, Tanzverbote gäbe es – ich zitiere hier aus dem Protokoll – "natürlich in Europa und in unzähligen Kulturen", kamen mir doch erhebliche Zweifel, ob er mir zugehört hatte oder sich überhaupt je mit der Materie "stille Tage" befasst hat.

Im Ausschuss gab Kollege Taubeneder dann ein besseres Bild ab, auch wenn er sich auf die Aufzählung gesetzlicher Grundlagen beschränkte und nicht auf die dringend notwendige Gleichstellung von Kultur mit Sport, die wir voranbringen wollen, einging.

Noch einmal zur Begriffserklärung: Was sind stille Tage? Artikel 140 des Grundgesetzes enthält den Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung. Darin steht:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 147 der Bayerischen Verfassung besagt:

Die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe gesetzlich geschützt.

Das bayerische Feiertagsgesetz definiert dann in Artikel 3 die sogenannten stillen Tage.

Sie haben von "stillen Tagen" noch nie gehört? Das kann daran liegen, dass Sie an diesen stillen Tagen arbeiten müssen; denn viele stille Tage, zum Beispiel der Gründonnerstag, der Buß- und Betttag und der Karsamstag, sind ganz normale Werktage und eben keine Sonn- und Feiertage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der Tag der Deutschen Einheit, Fronleichnam, der 1. Mai, Pfingstmontag, Heilige Drei Könige und der Ostermontag. Die stillen Tage sind "nur" still.

Ich wohne in Hörweite einer achtspurigen Autobahn. Glauben Sie mir: Ein paar mehr wirklich stille Tage würden mich und meine Familie sehr freuen.

Wie still muss es an stillen Tagen sein? Das ist eigentlich die Kernfrage. Ist das öffentliche Gruppenbesäufnis der CSU in Passau still und deshalb am Aschermittwoch total okay? Verstehe nur ich das falsch?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Stephan Oetzing (CSU))

Das Feiertagsgesetz erklärt in Artikel 3 Absatz 2 – Kollege Oetzing, Sie haben ja gleich noch das Wort –:

An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt [...]

Nicht nur Kollege Dünkel stellte unsere Initiative zur Schärfung und Reform des Feiertagsgesetzes in die Ecke: "Die GRÜNEN wollen die stillen Tage abschaffen." Aber nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir keineswegs. Stille, beispielsweise auf achtspurigen Autobahnen, finden wir gut. Entschleunigung tut gut, und zwar nicht nur auf der Autobahn. Das Tanzverbot ist es, das wir abschaffen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tanzverbote sind im Iran oder in Afghanistan probate Mittel. Kein anderes Land in Europa kennt das Tanzverbot, Herr Dünkel. Lediglich sechs Schweizer Kantone – von 26! – kennen ein Tanzverbot.

Tanzverbote resultieren, wie ich im November versucht habe darzulegen, aus einer überkommenen, dualistischen Weltsicht des Mittelalters: "böser Tanz" und "guter Tanz". Wollen wir das heute wirklich noch so?

Genau: Tanzsport ist als Sport an stillen Tagen erlaubt, Tanz in der Live-Musikspielstätte verboten, obwohl Trinken in Bars übrigens erlaubt ist, trotz Besinnlichkeit am stillen Tag. Unser Vorschlag steht für ein Ende dieser Doppelstandards.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser grüner Vorschlag für Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes lautet:

Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Bettag.

Sehen Sie? Tut es besonders weh, Sport mit Kultur gleichzustellen, Musik in Live-Spielstätten und Clubs sowie das Tanzen zu erlauben, egal ob beim Cheerleading-

Wettbewerb, beim Turniertanz oder in Clubs, in denen man an einem stillen Tag trinken darf, aber tanzen nicht?

Danken will ich der SPD, die sich – immerhin – inzwischen mit unserem Gesetzentwurf beschäftigt und sich nach anfänglicher Ablehnung im Ausschuss zu einer Enthaltung durchgerungen hat.

Weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung ist übrigens von "stillen Tagen" die Rede; "Sonn- und Feiertage" sind dort zu finden.

Die jüngste Novelle des Feiertagsgesetzes gab es 2013. Liebe Damen und Herren, wir haben inzwischen 2022. Fast zehn Jahre sind ins Land gegangen. Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf bitte zum Anlass, selbst über zeitgemäße und gerechte Regelungen für unser Land nachzudenken. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Alexander Hold das Wort.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herzlichen Dank, Frau Kollegin – –

(Das Tischmikrofon funktioniert nicht)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, vielleicht einfach das nächste Mikrofon nehmen, wenn es nicht geht, oder herübersetzen.

(Abgeordneter Alexander Hold (FREIE WÄHLER) wechselt auf den Nachbarplatz)

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin Kurz, Sie haben gerade von einem kollektiven Dauerbesäufnis am Aschermittwoch bei der CSU gesprochen. Sie googeln ja immer ganz gerne. Jetzt habe ich einfach mal "Politischer Aschermittwoch bei den GRÜNEN" gegoogelt und festgestellt, dass da zum Beispiel 2020 steht:

Knapp drei Wochen vor der bayerischen Kommunalwahl lag die Lust auf politischen Aufbruch beim grünen politischen Aschermittwoch spürbar in der Luft. Der Festsaal war prall gefüllt mit euphorischer Stimmung, leidenschaftlichen Reden und über 600 Menschen.

Darunter der Herr Habeck, die Kollegin Lettenbauer und der Kollege Hartmann.

Ist das für Sie dann auch ein kollektives Dauerbesäufnis gewesen? Oder unterscheiden Sie da zwischen den einzelnen Parteien?

(Heiterkeit – Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Uns geht es in unserem Gesetzentwurf ja nicht darum, kollektive Dauerbesäufnisse an stillen Tagen abzuschaffen. Das überlasse ich gerne der CSU, hier mal die Initiative zu ergreifen. Uns geht es darum, dass man an diesen stillen Tagen neben dem Tanzsport auch Tanz an anderer Stelle zulässt. Das ist das Wichtige. Im Kollektiv dauerbesaufen dürfen Sie sich alle gerne weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Dr. Stephan Oetzing.

**Dr. Stephan Oetzing (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes ein. Meine Damen und Herren, das ist eine Begrifflichkeit, die zunächst relativ wenig aufsehenerregend wäre. Dabei ist die Dimension, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitaus größer, denn der vorliegende Gesetzentwurf rüttelt am Charakter und an den Grundfesten der sogenannten stillen Tage, die anscheinend, liebe Frau Kollegin Kurz, einige bei Ihnen in der Fraktion noch nicht verstanden haben. Es geht nämlich darum, an wenigen Tagen im Jahr aus christ-

lich geprägter Grundeinstellung Ruhe zu wahren, Gedenken zu halten, innezuhalten und auch zu erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, im Kern geht es Ihnen mit Verweis auf die Beschlussempfehlung des Bundestages darum, Clubs und Live-Musikspielstätten an den stillen Tagen zu öffnen und somit den bisherigen Charakter der stillen Tage nicht nur grundsätzlich zu verändern, sondern tatsächlich diese stillen Tage abzuschaffen, meine Damen und Herren.

Dabei ist aber schon der Verweis auf die entsprechende Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestags fehlerhaft. Dem Deutschen Bundestag geht es nämlich in der Beschlussempfehlung, die zitiert wird, um eine baurechtliche Einordnung von Clubs und Live-Spielstätten in Bezug auf die Baunutzungsverordnung und nicht, wie man es hier gerne darstellen würde, um eine Einschätzung bezüglich des Feiertagsrechts. Auch sieht die Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestags eben keine grundsätzliche Gleichstellung von Clubs und Spielstätten mit Anlagen für kulturelle Zwecke vor, sondern nur dann, wenn diese nachweislich eben einen kulturellen Bezug aufweisen. Kollege Dünkel hat hier in der Landtagsdebatte und der Kollege Taubeneder im Ausschuss für Verfassung und Recht bereits darauf hingewiesen.

Sowohl das Grundgesetz als auch die Bayerische Verfassung verpflichten uns als Gesetzgeber, Sonn- und Feiertage entsprechend zu schützen. Das bereits zitierte Feiertagsgesetz in der Fassung von 2013 sieht insgesamt neun – ich betone: neun! – von 365 Tagen vor, die als sogenannte stille Tage gelten. Alle anderen 356 Tage im Jahr bleiben als Raum für Feiern und Tanz.

Es ist aber beileibe nicht so, dass an diesen stillen Tagen kulturelle Veranstaltungen verboten wären. Bereits in der Ersten Lesung ist darauf hingewiesen worden, dass solche Veranstaltungen durchaus möglich sind, soweit diese den entsprechenden Charakter der Tage wahren und eben auch mit den entsprechenden Rahmenbedingungen würdig begangen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den zitierten christlichen Feiertagen möchte ich aber an dieser Stelle besonders auf den Volkstrauertag als weltlichen Feiertag abstellen. Das ist ein Gedenktag, meine Damen und Herren, an dem wir nicht nur der über 70 Millionen Toten der beiden Weltkriege gedenken, sondern auch der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt sowie der im Einsatz für Frieden, Freiheit und Demokratie gefallenen deutschen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, ein Tag, der, wie ich finde, meine Damen und Herren, gerade in gesellschaftspolitisch schwierigen Zeiten wie heute mehr und mehr an Wichtigkeit gewinnt.

Es steht uns als Gesellschaft meines Erachtens gut zu Gesicht, vor diesem Hintergrund die stillen Tage zu wahren und zu nutzen, um Gedenken zu halten, um innezuhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf würde den Charakter dieser stillen Tage zerstören, würde an den Grundfesten rütteln, würde sie im Kern auch abschaffen. Daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Aus unserer Sicht würde er die Grundfesten des gemeinsamen christlich-abendländischen Wertesystems erschüttern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Susanne Kurz das Wort.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Herr Kollege Oetzing, mich würde jetzt mal Folgendes interessieren: Wir stehen total hinter dem ernsten Charakter der stillen Tage. Sport ist aber erlaubt. Würden Sie als CSU-Fraktion zum Schutz der Werte des christlichen Abendlandes anregen – nach zehn Jahren könnte man ja mal wieder eine Novelle angehen –, dass Sportveranstaltungen wie beispielsweise Schützenwettbewerbe sportlicher Art, Boxkämpfe, Cheerleading-Wettbewerbe, Turniertanz und all das wegen der christlichen Werte und der Pietät vielleicht auch an stillen Tagen abgeschafft werden sollten?

**Dr. Stephan Oetzing (CSU):** Frau Kollegin Kurz, Ihr Ansatz ist, die stillen Tage abzuschaffen, indem Sie schlicht und einfach deutlich mehr zulassen. Klassisch für die

GRÜNEN wäre, hier auf Ungleichbehandlung zu klagen und dementsprechend sportliche Veranstaltungen zu verbieten. Vielleicht ist das der nächste Entwurf, den Sie hierzu einbringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes. Das wurde über Jahre hinweg – ich möchte sogar fast sagen: Jahrzehnte – in diesem Haus im vorpolitischen Raum mit Kirchen, mit der Politik diskutiert. Die CSU als langjährige Regierungspartei hat sich immer dann auf die Kirchen berufen, wenn es um Lockerungen gegangen ist. Die letzten Änderungen sind 2013 erfolgt.

Mein Kollege Jan Schiffers hat sich für die AfD in der Ersten Lesung tendenziell für Ablehnung ausgesprochen. Der Kollege Christoph Maier hat aus guten Gründen im Verfassungsausschuss aus seiner Sicht für die AfD abgelehnt.

Es geht um eine Gleichstellung der Musik- und Kunstbranche mit Sport und Freizeit, wie Frau Kollegin Kurz ja durchaus richtig erwähnt hat. Dem kann ich persönlich durchaus zustimmen. Seit 1992 beschäftige ich mich mit vielen Gremien des Gastgewerbes, aber auch persönlich in meinem ganzen gastgewerblichen Umfeld mit der Feiertagsregelung. In Österreich ist diese Gleichstellung schon lange gegeben. Es gibt dort sogar am Karfreitag keinerlei Einschränkungen. Ist Österreich deswegen weniger katholisch? Die Diskotheken- und Tanzlokalbetreiber haben im Sommer schon sehr wenig Geschäft und im Winter in der Regel nur noch vor Feiertagen sowie am Freitag und am Samstag offen. Herr Kollege Oetzing, Sie haben davon gesprochen, dass an so vielen anderen Tagen getanzt werden kann. Aber wenn dann von den wenigen Um-

satztagen noch welche wegfallen, obwohl die Gäste dies in Freiheit entscheiden können müssen, ist dies ein Zwangseingriff gegenüber Gästen und Unternehmen.

Corona hat sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich das Ausgehverhalten massiv geändert. Gleichzeitig gibt es aber in unserer Fraktion ganz klar eine Mehrheit, die gerade die christlichen Feiertage als besonders schützenswert sieht. Für uns ist es eine – ich würde fast sagen – Gewissensentscheidung. Deswegen geben wir die Abstimmung als Fraktion frei.

Der Karfreitag und der Buß- und Bettag sind übrigens vorrangig evangelische Feiertage. Uns fehlen in diesem Gesetzentwurf die Ausgewogenheit und eine ausreichende Begründung.

Frau Kollegin Kurz, Sie haben die Parteiveranstaltungen angesprochen. Ich möchte Ihnen eine nette Anekdote nicht verschweigen. In der "AZ" war vor etlichen Jahren, als der Ministerpräsident noch Seehofer geheißen hat, ein Bericht über Essen und Musik mit Promis in einer ganz renommierten Wirtschaft in München. Das zur Doppelmoral der Entscheidungsträger der CSU in diesem Fall!

Herr Kollege Oetzing, ich habe es Ihnen schon gesagt: Für viele Tanzclub- und Diskothekenbetreiber bedeutet der November, dass nur an drei von acht Tagen geöffnet ist. Erkundigen Sie sich einmal in der Branche bei denjenigen, die aufgrund der Feiertagsregelung nicht oder nur sehr eingeschränkt geöffnet haben können. Dass das in Zukunft aufgrund des Freizeitverhaltens wegen Corona mit Sperrzeitverkürzungen besser wird, wage ich zu bezweifeln. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Alexander Hold.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kurz, Sie haben in der Ersten Lesung auf die

Feststellung Wert gelegt, dass Sie die stillen Tage keineswegs abschaffen oder – ich zitiere – "salamitaktikartig" abknapsen, zurückschneiden oder zurechtstutzen wollen. – Na gut; dann schauen wir uns doch einmal an, was an Stille bleiben würde, wenn Ihr Entwurf Gesetz würde. Zulässig wären dann also an allen stillen Tagen außer an zwei im Jahr Sport, Kultur jeder Art, Livemusik jeder Art, alle Veranstaltungen in Clubs und Discos. Was bleibt denn dann überhaupt noch verboten? Schlammcatchen? – Nein, auch nicht; das ist ja Sport. Es bleiben verboten öffentliche Jahreshauptversammlungen und Versammlungen, sonst eigentlich fast nichts. Sie merken schon: Da ist etwas schief. Sie wollen Party, Rave und Disco bis zur Trash-Performance mit Lasershow und Feuerwerk am Totensonntag zulassen, Tätigkeiten mit weit ernsterem Hintergrund und Anspruch, ja Versammlungen, die Ausdruck des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit sind, dagegen nicht. Das wäre schon einmal nicht verhältnismäßig.

Ganz generell: Was ist denn überhaupt noch still an einem Tag, an dem tagsüber das Open-Air-Festival dröhnt und danach bis zum Morgengrauen zur Partymusik getanzt wird? Um Ihren Ausdruck von der Salamitaktik zu bemühen: Bei Ihrer Gesetzesänderung bleiben nur die Wurstzipfelchen Karfreitag und Buß- und Betttag übrig, dazwischen fehlt die ganze Salami, meine Damen und Herren. Das ist Ihnen aber wurscht; denn Sie tun nur so, als möchten Sie damit der Kultur einen Dienst erweisen.

Schon der Vergleich zwischen Sport und Kultur hinkt. Was für den Sport gilt, soll, wenn es nach Ihnen geht, auch für Clubs gelten. Sie tun geradezu so, als bestünden Sportveranstaltungen nahezu ausschließlich aus Cheerleader-Auftritten und Boxkämpfen, wie Sie gerade gesagt haben. Es geht aber doch gar nicht um volle Stadien und um American-Football-Partys. Bei der bestehenden Ausnahme für den Sport geht es darum, dass Menschen auch am Aschermittwoch und an Allerheiligen durch Bewegung und Sport etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tun können. Darum geht es.

Das Gesetz verbietet ja schon in der jetzigen Form niemandem, kulturell oder musikalisch tätig zu werden; es muss nur eben dem ernsten Charakter der stillen Tage ent-

sprechen. Fast alles ist möglich: Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, auch Rockkonzerte, die Gastronomie, für die es gar keine Sperrzeitverlängerung gibt. Nur Tanzen ist eben nicht möglich. Und warum? – Weil Tanzen eben ein Ausdruck einer Ausgelassenheit ist, die zum Anspruch dieser Tage nicht passt. Dies ist auch eine Frage der Rücksichtnahme, nämlich der Rücksichtnahme auf die Menschen, für die die stillen Tage eben mehr bedeuten als nur arbeitsfrei.

Damit sind wir beim Kern des Gesetzes. In Wahrheit geht es vor allem um die Frage einer immer weiter fortschreitenden Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche versus zur Ruhe kommen, Ruhe zulassen, in Ruhe lassen. Es mag sein, dass Sie diese Begriffe für altmodisch halten, aber das sind doch durchaus Forderungen, die Sie sich sonst in modernem Gewand auch zu eigen machen. Bei Ihnen heißt es dann eben: innehalten, entschleunigen oder, ganz modisch, Achtsamkeit. Das ist nichts anderes, meine Damen und Herren.

Es wäre auch zu kurz gesprungen, wenn man dieses Gesetz auf religiöse Werte reduziert und im gleichen Atemzug das Recht auf ungestörte Religionsausübung als Recht einer Minderheit abtut, die ja ruhig im Stillen ihre Religion ausüben kann, aber die feiernde Mehrheit gefälligst nicht gängeln soll. – Entschuldigung! Es geht um Respekt, um Respekt vor den Werten, die eben doch für viele Menschen von großer Bedeutung sind. Ich glaube Ihnen sogar, dass Sie die christliche Tradition nicht aushöhlen wollen; Sie tun es aber.

Es geht aber auch nicht nur um religiöse Werte; es geht auch um Respekt vor den 70 Millionen Opfern der beiden Weltkriege, derer wir am Volkstrauertag gedenken. Sollte Ihnen das in Ihrer Feierlaune zu weit weg sein, dann hilft Ihnen vielleicht der Gedanke an die Eltern und Witwen der 59 in Afghanistan gefallenen Bundeswehrosoldaten. Sie haben ihr Leben im Auftrag des Bundestages in unserer Parlamentsarmee für uns alle gelassen, und sie haben ein stilles Gedenken verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Damit zieht auch das Argument nicht, das uns Kollege Hagen sicher gleich wieder präsentieren wird, dass es nämlich nur um ein Stück Freiheit gehe, diese Tage einfach anders zu verbringen, nämlich so, wie man will. – Nein, es geht eben darum, solche Tage nicht ohne Rücksicht und ohne jeglichen Respekt vor dem zu begehen, wofür diese Tage stehen: dass wir gemeinsam innehalten und gedenken. Das ist doch das, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Es gilt, gemeinsame Werte zu verteidigen, anstatt nur an den schnellen Applaus zu denken. Deswegen lehnen wir den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Kollegin Susanne Kurz.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Lieber Kollege Hold, Sie haben hier von American-Football-Partys und Schlammcatchen gesprochen; das sei ja erlaubt; das sei ja Sport. Gleichzeitig haben Sie gesagt, der Vergleich zwischen Sport und Kultur würde hinken. Tanzen brächte offenbar keine Gesundheit, kein Wohlbefinden. Beim Thema Sport sind Sie ja auf Gesundheit und Wohlbefinden eingegangen.

Ich frage Sie: Warum verbieten Sie denn dann nicht Sport, nachdem Sie sagen, Schlammcatchen und American-Football-Partys seien erlaubt? Warum verbieten Sie keinen Alkoholkonsum und schließen nicht die Bars? Warum schreiben Sie den Menschen denn dann nicht grundlegend vor, wie sie beispielsweise am Volkstrauertag trauern können? Sie hatten alle Gelegenheit, einen Änderungsantrag in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Kann ich davon ausgehen, dass Sie gemeinsam mit der CSU eine eigene Gesetzesnovelle vorlegen werden, in der dann diese Verbote stehen?

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Haben Sie genau aufgepasst? Als ich vom American Football und von Cheerleadern sprach, habe ich eigentlich nur Sie zitiert, weil Sie diese Beispiele gebracht haben. Wir wollen ja am Feiertagsgesetz nichts ändern.

Aus unserer Sicht funktioniert es so, wie es ist. Ihnen passt es ja nicht. Komischerweise wissen Sie selber nicht genau, in welcher Richtung es Ihnen nicht passt. Sie sprechen jetzt wieder davon, dass man Dinge verbieten sollte.

(Susanne Kurz (GRÜNE): Nein, nein, nein!)

Vorher habe ich Sie so verstanden, dass Sie am liebsten den Aschermittwoch verbieten würden, vielleicht deshalb, weil es Ihnen nicht gelegen kommt, wenn die Kollegin Lettenbauer und der Kollege Habeck gemeinsam mit Bier anstoßen. Wir wollen das gar nicht verbieten. Wir glauben: So, wie es ist, ist es gut. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die zweite Zwischenfrage kommt vom Kollegen Bergmüller.

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Hold, Sie haben gerade erwähnt, dass es so, wie es ist, funktioniert. Ich weiß aufgrund meiner langjährigen gastronomischen Erfahrung, was sich auf dem Land am Volkstrauertag abspielt. Sie haben in der Zwischenbemerkung ja Ihre Argumentation auf die Verbindung des ehrenden Gedenkens mit diesem stillen Tag aufgebaut. Glauben Sie denn nicht, dass die Abschaffung der Wehrpflicht eine Rolle spielt? Die Krieger- und Veteranenvereine sind in allen Gemeinden die Träger des Volkstrauertages. Sie sind auch Stadtrat; daher dürften Sie das auch wissen. Diese Vereine werden ausgedünnt, weil die Identifikation mit den Krieger- und Veteranenvereinen aufgrund der Abschaffung der Wehrpflicht fehlt. Der Nachwuchs ist nicht mehr vorhanden. Das Gedankengut, dass eine Wehrpflicht auch Staatspflicht ist, geht verloren. Eigentlich ist dies das Entscheidende. Ich sage Ihnen: In der Praxis gehen die Jungen nach Österreich; sie feiern ihre privaten Partys. Trotzdem gedenken sie ihrer gefallenen Onkel und Opas.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Es ist kein Geheimnis, dass ich der Abschaffung der Wehrpflicht sehr kritisch gegenüberstehe. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, gera-

de nicht ganz, was das mit dem Feiertagsgesetz und den stillen Tagen zu tun hat. Trotz alledem danke ich für die Gelegenheit, Ihnen auch noch zu erwidern. Sie haben nämlich vorher in Ihrem Wortbeitrag ganz klar gemacht und im Grunde demaskiert, worum es geht. Sie sagten nämlich, den Club- und Discobetreibern fehlen im November drei Umsatztage. Das ist genau der Punkt, um den es geht und wo ich sage: Entschuldigung, wenn Sie die Umsatzansprüche der Clubbetreiber gegen das stille Gedenken ausspielen wollen, dann demaskieren Sie sich als jemand, dem es nur um die zunehmende Ökonomisierung dieser Gesellschaft und nicht um den Erhalt von Werten geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf: Bravo!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Alexandra Hiersemann.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir haben es in der Ersten Lesung und heute mehrfach gehört: Artikel 3 des Feiertagsgesetzes konkretisiert den Verfassungsauftrag, den die Bayerische Verfassung in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung gibt, über den Sonn- und Feiertagsschutz hinaus. Diese Regelung verbietet an neun Tagen im Jahr das öffentliche Tanzen. Das ist alles an Beschränkungen, es gibt nicht mehr. Nur das ist die Beschränkung. Jeder, der möchte und der dies vielleicht als seelische Erhebung wahrnehmen mag, darf übrigens auch tanzen. Er darf es eben nur nicht auf einer öffentlichen Tanzveranstaltung.

Liebe Kollegin Kurz, man kann selbstverständlich diskutieren, ob das noch zeitgemäß ist. Man könnte auch über Jugendkultur diskutieren. Man könnte auch fragen, ob es wirklich so dringend notwendig ist, an diesen neun Tagen im Jahr öffentlich zu tanzen. Man kann also über alles Mögliche diskutieren, auch über den zunehmenden Eventcharakter mancher Sportveranstaltung. Man kann das alles aber eben gerade nicht anhand Ihrer Gesetzesvorlage diskutieren, anhand des von Ihnen vorgelegten Ent-

wurfs. Der Gesetzentwurf konzentriert sich letztlich – der Kollege Hold hat es gesagt – auf die Clubs und Livemusikstätten und will ihre Gleichstellung mit anderen Kulturveranstaltungen.

Es ist auch von Ihnen, liebe GRÜNE, völlig unbestritten, dass Kulturveranstaltungen an den stillen Tagen durchaus zugelassen sind. Das ist auch gut und wichtig. Es gibt Ausstellungen oder literarische Veranstaltungen, vieles, was man unter dem Begriff der Kultur fassen kann, die Öffnung der Gastronomie ist erlaubt usw. Auch Musik so gut wie jeglichen Genres ist zugelassen – nur öffentlich tanzen darf man halt nicht dabei. Unbestritten ist auch, dass Kulturveranstaltungen für die Menschen von großer Bedeutung sind, gerade an arbeitsfreien Tagen, auch wenn man Kultur kaum definieren kann, weil jeder von uns da einen anderen Blick hat.

Aber die von Ihnen vorgelegte Begründung, liebe GRÜNE, wonach der Bauausschuss des Bundestags eine Gleichstellung von Clubs und Live-Musikspielstätten mit kulturellen Einrichtungen vorgenommen habe, geht am Kern der Thematik völlig vorbei. Denn bei dieser Entscheidung ging es um das Baulandmobilisierungsgesetz. Daraus kann man doch nicht ernsthaft Folgerungen ziehen wollen für die zumindest teilweise religiös motivierten, immer aber ernsthaft begründeten stillen Tage im Feiertagsrecht.

Sie, liebe Kollegin Kurz, haben in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass man die Regeln, unter denen wir in dieser Gesellschaft zusammenleben, von Zeit zu Zeit überprüfen muss. – Ja, da ist eine Überprüfung sinnvoll und häufig auch wichtig. Wenn man aber die Regeln ändern will, die traditionell und in der Verfassung begründet sind, wie eingangs dargestellt worden ist, dann muss man überzeugende Argumente für diese Änderung haben. Ich finde das Ziel, das sich bei Ihnen als einziges erkennen lässt, das öffentliche Tanzen an diesen neun Tagen, nicht ansatzweise ausreichend, um zu sagen, wir setzen uns über das hinweg, was bisher traditionell und verfassungsmäßig begründet ist.

Haben Sie vielleicht mal mit den christlichen Kirchen gesprochen? Beide christliche Kirchen haben sich sehr deutlich gegen eine weitere Aufweichung gewandt, nachdem sie 2013 schon zähneknirschend die Verkürzung der stillen Tage hinnehmen mussten. Natürlich muss nicht jeder in diesem Hause die Haltung der Kirchen teilen.

Wenn man über all diese Punkte, die Sie angesprochen haben, bis hin zur Frage des lauten Verkehrs auf Straßen und Autobahnen, diskutieren will, dann muss man das ehrlich benennen. Wenn man die stillen Tage neu eingruppiert will, wenn man sie neu einteilen will, wenn man einige von ihnen abschaffen will und ihre Behandlung insgesamt verändern will, dann muss man das ehrlich sagen. Das kann man tun. Dann müssen Sie allerdings einen umfassenden Entwurf vorlegen, in dem Sie ehrlich sind.

Ich teile – das tue ich nicht allzu häufig – die Aussage von Herrn Kollegen Hold: Wenn Sie Änderungen wollen, müssen Sie es begründen. Bisher hat sich die Regelung, wie sie ist, durchaus bewährt. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

Ein Satz an die AfD: Dass Sie diese Abstimmung zu einer Gewissensentscheidung machen, finde ich bemerkenswert.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin!

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Das ist fast bizarr. Es geht um das öffentliche Tanzen an neun Tagen im Jahr.

(Zuruf: Schon das braucht in Ihrer Fraktion eine Gewissensentscheidung! – Beifall)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin, Sie haben gleich noch zusätzliche Redezeit, weil die Kollegin Susanne Kurz erneut eine Zwischenfrage angemeldet hat. Aber das ist jetzt die letzte für diese Debatte.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Liebe Kollegin, wir haben die Kultur explizit mit reingeschrieben. Die steht bisher nicht drin. An stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungs-

veranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt. – Hier wollen wir die Kultur reinschreiben. Das haben Sie gerade anders dargestellt. Es ist mir wichtig, das richtigzustellen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte schön, Frau Hiersemann.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Die Kultur muss nicht reingeschrieben werden, weil sie zugelassen ist. Das haben die Vorredner versucht deutlich zu machen. Es geht nur um das Tanzen im Rahmen der Kultur. Nun mag man Tanzen als kulturelle Tätigkeit einschätzen. Das will ich überhaupt nicht ironisch kommentieren. Aber die Kultur ist in den benannten Grenzen zugelassen. Sie haben die Clubs reingeschrieben – für uns Ältere: früher nannte man das Discos – und die Live-Musikspielstätten, die natürlich davon leben, dass getanzt wird. Musik können Sie auch in der Gastronomie hören. Das ist nicht verboten. Ich wiederhole mich: Sie dürfen nur nicht dazu tanzen.

Was die Sportveranstaltungen und den Aschermittwoch angeht: Darüber kann man trefflich diskutieren. Da bin ich gar nicht so weit weg von Ihnen. Aber wenn Sie all das angehen wollen, was Sie hier gesagt haben, dann müssen Sie einen anderen Entwurf vorlegen. Dann müssen wir ehrlich darüber diskutieren, wer von uns was von den stillen Tagen hält, egal ob religiös begründet oder aus anderen Gründen motiviert.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Martin Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal: Jede Entscheidung in diesem Haus ist immer eine Gewissensentscheidung, weil jeder frei gewählte Abgeordnete nicht an Weisungen gebunden ist,

(Zuruf)

sondern immer nur seinem eigenen Gewissen unterworfen ist. Deswegen dürfen Sie bei dieser Abstimmung selbstverständlich jeder für sich das tun, was Sie möchten.

Frau Kollegin Hiersemann, ich fand Ihre Argumentation, die sehr stark um die Frage kreiste "Muss man nur eine Änderung überzeugend begründen oder auch die Beibehaltung?" ganz interessant. Sie haben hier ein sehr konservatives Argument vorgebracht, indem Sie sagten, der Status quo ist erst mal nicht begründungspflichtig, sondern begründen muss immer der, der den Status quo ändern möchte.

Zumindest wir als Liberale haben da eine andere Haltung. Aus unserer Sicht muss immer das Verbot gerechtfertigt werden. Das Verbot muss immer wieder aufs Neue gerechtfertigt werden, auch immer wieder im Lichte neuer gesellschaftlicher Wertedebatten, nicht die Abschaffung des Verbotes. Die Freiheit ist nicht begründungspflichtig, sondern immer ihre Einschränkung. Nur zu sagen, weil es immer schon so war, muss derjenige jetzt besonders schlagende Argumente für die Abschaffung beibringen, überzeugt mich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sind immer gerne dabei, den GRÜNEN vorzuwerfen, sie seien eine Verbotspartei. Ich kann nicht verhehlen, dass ich diese Sichtweise an der einen oder anderen Stelle durchaus teile. Aber wenn aus der GRÜNEN-Fraktion mal ein handfester Vorschlag kommt, ein Verbot abzuschaffen, dann lehnen Sie das ab. Da frage ich mich: Wenn die GRÜNEN eine Verbotspartei sind – was sind Sie dann?

Es geht hier um ein paar Tage im Jahr, wo wir den Menschen verbieten wollen zu feiern. Das wird vom Herrn Kollegen Hold begründet mit der Rücksicht und dem Respekt vor dem, wofür diese Tage stehen. In der gleichen Rede erklärt er uns aber, dass Schlammcatchen erlaubt ist. Das Schlammcatchen steht also der Rücksicht und dem Respekt vor dem, wofür die Tage stehen, nicht im Weg, aber dass Menschen tanzen schon? Es ist ja nicht so, dass sie das auf der Straße tun, dass sie sagen: Wir tanzen

hier um die Kirche rum und stören die Gläubigen, die diesen Tag in stiller Andacht begehen wollen. Das Tanzen findet in einem geschlossenen Raum statt. Da gilt das Immissionsschutzrecht. Da gilt selbstverständlich der Lärmschutz für Anwohner. Es geht nicht darum, irgendwelche Menschen im stillen Gedenken zu beeinträchtigen; es geht nicht darum, irgendwelchen Menschen ihre Vorstellung davon, wie so ein Tag zu begehen ist, wegzunehmen, sondern es geht einfach nur darum, dass die Menschen, die gerne in die Kirche gehen, das tun sollen und die Menschen, die gerne tanzen, das auch tun sollen. Die Ungleichbehandlung von kulturellen Tanzveranstaltungen und meinetwegen Schlammcatchen müssen Sie uns noch einmal sehr genau darlegen. Ich habe nicht verstanden, warum das eine erlaubt sein soll und das andere nicht.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, sind Sie fertig? – Okay, dann gibt es zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von der Kollegin Alexandra Hiersemann.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Hagen, Sie haben gesagt, es ginge darum, dass die Menschen an diesen Tagen feiern können. – Das können sie; sie dürfen nur nicht öffentlich tanzen. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, dass wir die Dinge nicht alle durcheinanderbringen.

Zum Zweiten habe ich kein Problem damit, wenn mir gesagt wird, ich hätte ein konservatives Argument vertreten; denn das mag in Einzelfällen sogar richtig sein. Hier geht es aber nicht um irgendeine Regelung, die man jetzt abschaffen will. Ich sage: Wenn eine Regelung verfassungsrechtlich begründet ist, hätte ich schon gerne eine Begründung dafür, warum man sie nun ändert. Wovon wir reden, ist nicht irgendetwas. Insofern bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nicht um freie Fahrt für freie Tänzer, sondern es geht um die Frage, dass hier etwas aus der Verfassung – und nicht nur aus der Tradition – stammt.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Hagen (FDP):** Ich nehme das zur Kenntnis. Ein konservatives Argument anzuführen, ist ja nichts Ehrenrühriges. Ich war nur ein bisschen überrascht, dass das gerade von der SPD kommt.

(Unruhe)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die zweite Zwischenbemerkung macht der Kollege Prof. Dr. Bausback.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Ich sage zunächst einmal ganz unumwunden, dass ich die Argumentation vom Kollegen Hold sehr treffend und gut finde, ebenso wie unsere Argumentation. Eines würde mich jetzt noch interessieren: Frau Kollegin Hiersemann hat auf die verfassungsrechtlichen Hintergründe hingewiesen. Sie haben in Ihrer Rede immer sehr zugespitzt dieses Beispiel vom Schlammcatchen gebracht. Mich würde nur einmal interessieren, ob Sie mir einen Fall nennen können, bei dem in Bayern in den letzten Jahren Schlammcatchen an einem der stillen Feiertage stattgefunden hat.

(Unruhe)

Ich verfolge die Medien schon; jetzt stellen Sie und andere diesen weißen Elefanten in den Raum. Ich möchte gerne wissen, ob Sie irgendwann einmal von einem Schlammcatchwettbewerb an diesen Tagen gehört haben. Das würde mich wirklich einmal interessieren.

(Heiterkeit)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Kollege, jeder hat seine eigene Vorstellung von Freizeitgestaltung. Ich persönlich war noch nie auf einem Schlammcatchwettbewerb; diesen weißen Elefanten hat der geschätzte Kollege Hold heute in den Raum gestellt. Viel-

leicht kann er uns ja darüber Aufschluss geben, wo und wann man einem solchen Kampf beiwohnen kann.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Wir werden das dann veröffentlichen. – Als Nächster und abschließend hat der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Die Vorredner haben es ganz überwiegend hinreichend dargelegt, und in der Tat sehe ich auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen keinen Grund dafür, bei jedem einzelnen Artikel unserer Rechtsordnung jeden Tag wieder neu begründen zu müssen, warum es ihn immer noch gibt.

Wenn jemand einen Gesetzentwurf einbringt, muss er jedenfalls gute Argumente haben. – Ihre Rede, Frau Kollegin Kurz, die ich vorhin gehört habe, ist schon hinreichend. Ich frage mich, wie man auf die Idee kommen kann, zweimal in diesem Kontext und nicht nur versehentlich nebenbei zentral damit zu argumentieren, wie es denn mit dem Autobahnlärm aussehe. Ich muss einfach feststellen, dass Ihnen offensichtlich jedes Gespür und jedes Gefühl für den Respekt vor den kulturellen und religiösen Traditionen unseres Landes fehlt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das liegt offensichtlich diesem Gesetzentwurf zugrunde. Deshalb bitte ich, diesen abzulehnen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/18496 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP sowie der Abgeordnete Bergmüller (AfD). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, AfD und SPD. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Seidl (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.